

Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung

# **PartnerAfrika**

Deutsche Kammern und Verbände engagieren sich für Ausbildung und Beschäftigung in Afrika

Um insbesondere den jungen Menschen vor Ort weitere Zukunftsperspektiven zu eröffnen, fördert die Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nachhaltige Privatinvestitionen. Das Ziel der Sonderinitiative, die unter der Marke Invest for Jobs agiert, ist es. mehr und bessere Beschäftigung zu schaffen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des Marshallplans mit Afrika sowie der G20-Investitionspartnerschaft "Compact with Africa".

Deutsche Kammern und Verbände sind vom BMZ eingeladen, sich in der Sonderinitiative mit eigenen Projekten zu engagieren. Unter dem Namen PartnerAfrika können sie Proiektvorschläge für die Sonderinitiative bei segua einreichen. Dabei orientieren sich die PartnerAfrika-Projekte am Beispiel der Kammer- und Verbandspartnerschaften (KVP) und der Berufsbildungspartnerschaften (BBP).





# Proiektinhalte

Berufliche Qualifizierung und/oder die Kapazitätsentwicklung von Kammern und Verbänden sind mögliche Projektinhalte. Eine direkte Zusammenarbeit mit Unterehmen ist von Vorteil. Wichtig ist, dass die Projekte den Zielen der Sonderinitiative entsprechen und direkt zu mindestens zwei der folgenden Schlüsselindikatoren beitragen:

- Anzahl der Menschen, die in Beschäftigung gekommen sind.
- Anzahl der Menschen, deren Arbeitsbedingungen sich verbessert haben oder deren Einkommen sich erhöht hat.
- Anzahl der Menschen, die an einer Berufs- und Hochschulbildung sowie an berufsqualifizierenden Maßnahmen teilnehmen/ teilgenommen haben.
- Anzahl der Unternehmen, mit denen zusammengearbeitet wurde.
- Höhe der mobilisierten Eigenbeiträge der Unternehmen.
- Anzahl von Maßnahmen, die zur Verbesserung der sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeit der geförderten Cluster/ Industrieparks beigetragen haben
- Anzahl der Unternehmen, die eine Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas in (und um) die unterstützten Cluster/ Industrieparks
- Anzahl der Unternehmen, die von der SI im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hinsichtlich Joberhalt unterstützt werden/wurden und X Personen beschäftigen (temporärer Indikator).

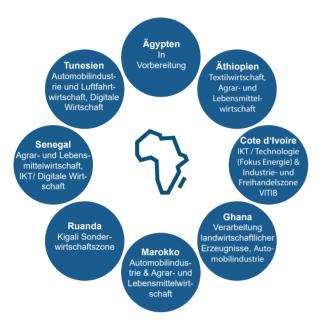
PartnerAfrika durchgeführt von





### Projektländer und -sektoren

Es können Projekte in acht Partnerländern gefördert werden. In jedem Land unterstützt die Sonderinitiative Projekte in den drei Handlungsfeldern: "Förderung von Wirtschaftsstandorten und Branchen" (Cluster), "Förderung von nachhaltigen Investitionen" (Business & Invest) sowie "Mittelstandsförderung" (African Mittelstand). Folgende Cluster sind für die Partnerländer derzeit definiert:



Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Sonderinitiative werden ggf. weitere Länder und Cluster hinzukommen. Das Engagement der SI ist dabei nicht auf die genannten Branchen beschränkt.





# Projektdurchführung

## Projektträger

Deutsche Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände sowie deren Einrichtungen

#### Projektförderung

Die Finanzierung der Fördermaßnahmen einschließlich der notwendigen Personalressourcen vor Ort und beim deutschen Projektträger erfolgt durch das BMZ. Je nach Projektbedarf stehen Mittel in Höhe von ca. 250.000,- bis 500.000,- Euro pro Jahr zur Verfügung.

#### **Durchführung und Laufzeit**

Der deutsche und der ausländische Partner führen das Projekt entsprechend der Vorgaben des vom BMZ bewilligten Förderantrages durch. Die Laufzeit der Projekte beträgt zwischen drei und vier Jahren. Der Projektträger legt Berichte über den Projekterfolg anhand der im Antrag formulierten Ziele und Schlüsselindikatoren der Sonderinitiative vor.

#### **Antragstellung**

Interessierte Projektträger reichen zunächst formlos bei sequa eine Skizze ein. Ein Muster hierfür steht auf der sequa-Website zur Verfügung. Je nach weiterer Vorklärung und Entscheidung durch das BMZ wird eine Prüfmission veranlasst. Das Prüfgutachten ist Basis des Förderantrages. Im Falle der Bewilligung der Förderung durch das BMZ schließt der Projektträger eine Vereinbarung mit sequa, welche die Projektdurchführung und Ausgabenerstattung regelt.

#### Projektvorschläge

Vorschläge können jederzeit bei sequa eingereicht werden.

## Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Ansprechpartnerin für Projekt-Anfragen bei der sequa gGmbH: Susanne Sattlegger Tel.: +49 (0) 228 - 98238 - 12

E-Mail: susanne.sattlegger@sequa.de
Web: www.segua.de

eb: www.sequa.de

www.invest-for-jobs.com

Herausgeber: sequa gGmbH Alexanderstraße 10 53111 Bonn Telefon: +49 (0) 228 98238-0 Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)